

Nutzungsbedingungen.

1. Präambel.

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Drei DirektTausch ("Tauschservice"), ein optionales Service von Hutchison Drei Austria GmbH (in der Folge "Drei") gemeinsam mit der Bolttech Device Protection (AUT) GmbH (in der Folge "Bolttech"). Drei und Bolttech werden nachstehend gemeinsam als "Service-Provider" bezeichnet.

2. Das Service.

2.1. Das Service erlaubt es Ihnen, das von Ihnen für das Service registrierte Smartphone („registriertes Gerät“) gegen ein anderes Gerät („Austauschgerät“) entsprechend diesen Geschäftsbedingungen auszutauschen, und zwar jeweils (höchstens) zweimal innerhalb einer Zwölfmonatsperiode beginnend mit Vertragsabschluss. Dies wird nachfolgend als „Switch“ bezeichnet.

Während für den Switch-Prozess selbst und für das Austauschgerät ausschließlich Bolttech verantwortlich ist, fungiert Drei als Anlaufstelle, insbesondere in Gestalt der Drei DirektTausch Hotline, sowie in Form von Beratung und Hilfestellung bei Ihren Anliegen. Was die Abrechnung betrifft, siehe Punkt 4.1. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag betreffen nur dann Drei, wenn der Vertrag dies dezidiert vorsieht, andernfalls sie ausschließlich Bolttech zukommen bzw. treffen.

Um einen Switch durchzuführen, müssen Sie:

- den Switch beantragen
- sämtliche fälligen laufenden Gebühren bezahlt haben (siehe Punkt 4 unten);
- die Switch-Gebühr an Bolttech entrichtet haben (siehe Punkt 4 unten);

d) die SIM-Karte und sämtliches Zubehör, das sie behalten möchten, vom registrierten Gerät entfernen;

e) jegliche Daten, die sie behalten möchten, vom Gerät übertragen und sodann sämtliche Daten auf dem Gerät löschen;

f) jegliche „find my iPhone“ oder „Google Account“-Einstellung deaktivieren und, wenn es der Zustand des registrierten Geräts zulässt, jegliche sonstigen Apps, Sperrungen und anderen Features abschalten oder deinstallieren, die eine Zurücksetzung („Reset“) des Geräts durch Bolttech verhindern können;

g) jeglichen weiteren angemessenen Instruktionen hinsichtlich des Switch nachkommen, die von Zeit zu Zeit von Seiten der Service-Provider erfolgen;

h) das registrierte Gerät dem Boten, der das Austauschgerät liefert, aushändigen, es sei denn, Bolttech hätte gesondert zugestimmt, dass Sie eine andere Person für die Übergabe des registrierten Geräts namhaft machen.

Sie müssen den obigen Punkten d)-g) nachkommen, ehe sie das registrierte Gerät dem Boten entsprechend Punkt h) übergeben. Jede SIM- oder Speicherkarte, welche von Bolttech im übernommenen registrierten Gerät vorgefunden wird, wird entfernt und entsorgt. Die Service-Provider trifft keinerlei Verantwortung für Konsequenzen, wenn Daten vom registrierten Gerät oder damit zusammenhängendem Zubehör inkl. Peripheriegeräten nicht entfernt oder gelöscht worden sind.

Sofern sie alle fälligen laufenden Gebühren bezahlt haben, können Sie ohne Angabe von Gründen und unabhängig vom Zustand des registrierten Geräts (einschließlich von Beschädigungen oder Funktionsstörungen) – einen Switch-Antrag stellen. Sie sind verpflichtet, sämtliche von Bolttech zur Durchführung des Switch vernünftigerweise verlangten Informationen zu erteilen (wie zB Details über das registrierte Gerät, das bevorzugte Austauschgerät sowie sonstige erforderlichen Informationen).

Es liegt ausschließlich in ihrer eigenen Verantwortung, vor Vornahme des Switch-Antrages zu entscheiden, ob sie die gesetzliche Gewährleistung und/oder eine vertragliche Garantie im Zusammenhang mit dem registrierten Gerät in Anspruch

nehmen oder aber stattdessen einen Switch des Gerätes vornehmen wollen.

Sobald ein vertragskonformer Switch-Antrag gestellt wurde, wird die Switch-Gebühr fällig.

Das registrierte Gerät, das sie dem Boten aushändigen, geht mit dieser Übergabe – mitsamt jeglichen vorher nicht entfernten Zubehörs/Peripheriegeräten – in das Eigentum von Bolttech über. Sie sichern ausdrücklich zu, dass das registrierte Gerät einschließlich von Zubehör und Peripheriegerätschaft in ihrem Eigentum steht und sie berechtigt sind, das Eigentum an Bolttech zu übertragen; sie tragen die ausschließliche Verantwortung hinsichtlich jeglicher Haftung gegenüber Dritten, die ein Interesse am registrierten Gerät oder an zusammen damit ausgehändigtem Zubehör haben. Wenn Sie schuldhaft eine Verpflichtung gem. obigen Punkten c), f) oder h) verletzen, kann Bolttech eine Vertragsstrafe in angemessener Höhe geltend machen, die mit 100 % des dann aktuellen Einzelhandelspreises des Austauschgerätes abzüglich einer bereits entrichteten Switch-Gebühr limitiert ist. Es kann von Ihnen verlangt werden, eine solche Vertragsstrafe mit ihrer Kredit- oder Debit-Karte zum Zeitpunkt des Switch zu entrichten. Sobald sie allerdings besagten Verpflichtungen nachgekommen sind, wird lediglich die Switch-Gebühr geschuldet und daher eine solche bereits bezahlte Vertragsstrafe von Bolttech refundiert.

Registriertes Gerät.

2.2. Nur ein registriertes Gerät kann für die Inanspruchnahme eines Switch herangezogen werden. Das registrierte Gerät ist ein Gerät,

- das Sie entweder mit einer Drei Mobilfunkvertragsanmeldung (oder Vertragsverlängerung) gekauft haben, oder
- das Ihnen als Austauschgerät im Zuge eines Switch zur Verfügung gestellt wurde oder
- das sie als Folge der Geltendmachung der folgenden Ansprüche innehaben:
 - Herstellergarantie; oder
 - andere Art von – vertraglicher – Garantie (zB "Dead on Arrival" [bei Ankunft defekt]); oder

c) gesetzliche Gewährleistung.

Wenn Sie Ihr registriertes Gerät verloren haben oder es gestohlen wurde, dann können Sie ein neues Gerät von Drei unter den für Sie gültigen vertraglichen Bedingungen zu Ihrem bereits bestehenden Mobilfunkvertrag („Servicevertrag“) erwerben und dieses als registriertes Gerät einsetzen, wenn der Marktwert des neuen Geräts nicht höher ist als der Marktwert des gestohlenen oder verloren gegangenen registrierten Geräts bei dessen Erhalt.

Der Switch beinhaltet nicht den Austausch von SIM-Karten oder von Zubehör des registrierten Geräts. Sobald der Switch durchgeführt worden ist, wird das registrierte Gerät sofort und ohne weitere Zahlung Eigentum von Bolttech.

Austauschgerät.

2.3. Das Austauschgerät, welches Sie von Bolttech erhalten, wird (zumindest) in einem Zustand wie neu (vollständig erneuert) sein, dann aber ohne die Originalverpackung und ohne jegliches Zubehör.

Wenn Sie einen Switch-Antrag stellen, können Sie aus einer Auswahl von Austauschgeräten wählen, nämlich:

- a) Gerät desselben Modells und mit gleicher Farbe;
- b) Gerät desselben Modells, aber mit anderer Farbe;
- c) Gerät, welches im Verhältnis zum registrierten Gerät gleichwertig hinsichtlich Spezifikation, Generation und Preislage ist (was von Bolttech nach Billigkeit entsprechend objektiven Kriterien bestimmt wird).

In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass es trotz angemessener Lagerhaltung nicht möglich ist, ein Gerät entsprechend a) oder b) bzw. a) und b) zu offerieren. In einem solchen Fall werden Sie unverzüglich nach Benennung ihrer ursprünglichen Option gefragt werden, ob Sie eine der anderen (2) Optionen bzw. die andere (1) Option ausüben möchten oder ob Sie eine Kompensation für Ihren Switch-Antrag in Form einer Barzahlung bevorzugen, wobei die Barzahlung dem dann aktuellen Marktwert Ihres vollständig erneuerten registrierten Endgeräts entspricht (wie von Bolttech nach Billigkeit entsprechend objektiven Kriterien bestimmt).

Sie haben jedenfalls keinen Rechtsanspruch auf ein Austauschgerät überlegener Generation und/oder technischer oder funktionaler Eigenschaften.

Sie sollten ihr Austauschgerät umgehend prüfen, um sicherzustellen, dass es den Spezifikationen in ihrem Switch-Antrag entspricht. Ihre Rechte aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere aufgrund der gesetzlichen Gewährleistung durch Bolttech für das Austauschgerät, bleiben davon unberührt.

Lieferungen.

2.4. Bolttech wird das von Ihnen gewählte Austauschgerät innerhalb der folgenden Fristen an den von Ihnen gewählten Ort liefern:

Switch-Antrag	Werktags (Mo-Sa) 8:00 bis 17:00	anderer Zeitpunkt
Österreich oder EU-Hauptstädte	Lieferung 1 Werktag	Lieferung bis zu 2 Werktagen
EU, EWR, Schweiz, UK	Lieferung bis zu 2 Werktagen	Lieferung bis zu 3 Werktagen

Sollten Sie zur vereinbarten Lieferzeit nicht anwesend sein, um die Lieferung entgegenzunehmen, wird Bolttech eine weitere Lieferung innerhalb einer angemessenen Zeit und ohne zusätzliche Kosten arrangieren. Sollten Sie auch zu dieser vereinbarten Zeit nicht verfügbar sein, sind angemessene Kosten für jeden weiteren Lieferversuch von ihnen zu tragen.

Bolttech behält sich vor, in folgenden Fällen eine begründete und unverzügliche Ablehnung eines Switch-Antrags vorzunehmen:

- a) wenn Sie diese Geschäftsbedingungen in erheblicher Art und Weise verletzen;
- b) wenn ein objektiv begründeter Verdacht von Betrug oder versuchtem Betrug vorliegt;
- c) wenn die Identitätsnummer Ihrer mobilen Ausrüstung („International Mobile Equipment Identity number“, „IMEI“) in der „Blacklist“ der GSM-Association als gestohlen oder

verloren aufscheint (sollten Sie der Meinung sein, dass die Listung nicht gerechtfertigt ist, ist dies zwischen Ihnen und dem teilnehmenden Mitglied zu klären, welches die Aufnahme in die schwarze Liste veranlasst und sich verpflichtet hat, die Listung nicht unangemessen fortzusetzen, wenn das Gerät [welches als verloren oder gestohlen gemeldet gewesen war] als gefunden gemeldet wurde, und jeglichen Fehler betreffend die Aufnahme in die Liste zu beseitigen); oder

- d) sofern sonst von diesen Geschäftsbedingungen vorgesehen.

3. Service-Anfangsdatum und Dauer.

3.1. Das Service-Anfangsdatum entspricht dem Vertragsbeginn des Servicevertrages mit Drei (siehe Punkt 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Drei).

3.2. Die Mindestvertragsdauer des vorliegenden Vertrages beträgt 24 Monate ab dem Service-Anfangsdatum, sodass sie Mindestvertragsdauer ihres Mobilfunkvertrages (Servicevertrag) entspricht. Beide Seiten (Sie auf der einen, sowie Bolttech und/oder Drei auf der anderen Seite) können diesen Vertrag ordentlich durch Schreiben an die andere Seite (jedenfalls an Drei ausreichend) spätestens einen Monat vor Ablauf der Mindestvertragsdauer kündigen, in welchem Fall der Vertrag – und damit auch die Möglichkeit, ein Austauschersuchen zu stellen – mit Ablauf der Mindestvertragsdauer endet.

3.3. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer kann dieser Vertrag von beiden Seiten schriftlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat ordentlich gekündigt werden, wobei der Vertrag zum Ende des dem Zugang der Kündigung folgenden Kalendermonats endet.

3.4. Der vorliegende Vertrag endet normalerweise spätestens gleichzeitig mit dem Servicevertrag.

Wenn allerdings der Servicevertrag vor Ablauf seiner eigenen Mindestvertragsdauer (24 Monate) endet und der Grund hierfür darin gelegen ist, dass er entweder von Drei aus Ihrem Verschulden außerordentlich gekündigt worden ist oder aber eine Vereinbarung über die vorzeitige Beendigung zwischen Drei und Ihnen getroffen worden ist (wobei in letzterem Fall Drei gesondert auf die damit einhergehenden Rechtsfolgen hinzuweisen hat, noch bevor der Kunde seine verbindliche

Willenserklärung abgibt), dann läuft der vorliegende Vertrag bis zum Ende seiner Mindestvertragsdauer weiter. Allerdings wird Drei in diesem Fall sämtliche bis zum Ende der Mindestvertragsdauer des vorliegenden Vertrages berechneten laufenden Gebühren mit Ende des Servicevertrages auf einmal fällig stellen. Im Übrigen gehen sämtliche Rechte und Pflichten von Drei aus dem vorliegenden Vertrag auf Bolttech über, worüber Sie in diesem Fall gesondert informiert werden.

Innerhalb des ersten Monats nach dem Service-Anfangsdatum, somit innerhalb der Mindestvertragsdauer, können Sie den Vertrag durch schriftliche Erklärung gegenüber Drei auflösen, vorausgesetzt, es liegt von Ihnen noch kein Switch-Antrag vor. Im Falle einer solchen Auflösung wird allerdings eine bereits gezahlte laufende Gebühr (siehe den nachfolgenden Punkt) nicht zurückerstattet.

4. Service-Gebühren, Steuern und andere Zahlungen.

4.1. Die folgenden Gebühren werden Ihnen ab dem Service-Anfangsdatum verrechnet:

- monatliche laufende Gebühren, die Sie Drei schulden und die Ihnen im Rahmen der monatlichen Rechnungslegung des Servicevertrages vorgeschrieben werden; die Zahlungsart ist die gleiche wie für den Mobilfunkvertrag; bei Verzug gilt dasselbe wie in Abschnitt 25. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Privatkunden von Drei, sowie Abschnitt 13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Businesskunden von Drei vorgesehen;
- die Switch-Gebühr, die Sie Bolttech schulden und die Ihnen von Bolttech nach Bestätigung des vertragskonformen Switch-Antrages in Rechnung gestellt wird, wobei beides unverzüglich zu erfolgen hat; bei verschuldetem Verzug Ihrerseits kann Bolttech Ihnen sämtliche Kosten, die für die Betreuung angefallen sind, nämlich Kosten für Mahnungen, Inkassospesen und Rechtsverfolgungskosten in Rechnung stellen, vorausgesetzt dass solche Kosten notwendig und angemessen sind.

4.2. Sämtliche Service-Gebühren beinhalten die Umsatzsteuer sowie andere Steuern in jeweils anwendbarer Höhe. Sollte es zu einer Änderung der Höhe der Umsatzsteuer oder sonstigen Steuer kommen, erhöhen oder verringern sich die Service-Gebühren im Ausmaß dieser Änderung.

4.3. Bei Verzug schuldet die jeweilige im Verzug befindliche Partei Verzugszinsen iHv 10 % per annum.

4.4. Befinden Sie sich mit einer Zahlungsverpflichtung gegenüber Drei aus diesem Vertrag im Verzug, obwohl sie unter Setzung einer mindestens 14-tägigen Nachfrist und Hinweis auf die Konsequenzen gemahnt wurden, kann Drei auch den Servicevertrag mit sofortiger Wirkung auflösen.

5. Personenbezogenen Daten und Gerätedaten.

5.1. Drei und Bolttech sind gemeinsame Datenverantwortliche gemäß den anwendbaren Datenschutzbestimmungen und werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (VO [EU] 2016/679) und entsprechend der Datenschutzerklärung zu diesen Geschäftsbedingungen (abrufbar unter www.drei.at/datenschutz oder auf Verlangen von den Verkaufsstellen auszuhändigen) verarbeiten.

6. Gesetzliche Gewährleistung und Austauschgerät.

6.1. Wenn Sie das von Drei erworbene registrierte Gerät direkt im Wege einer Herstellergarantie ersetzen, haben Sie unverzüglich einen der Service-Provider von einem solchen Austausch zu informieren und – wiederum unverzüglich – einem von ihnen die IMEI-Nummer auf dem Austauschgerät sowie jegliche sonstige Information zu kommunizieren, die vernünftigerweise erforderlich sein kann (einschließlich angemessener Dokumentation hinsichtlich der von Ihnen in Anspruch genommenen Garantie). Solange Sie uns von einem solchen Austausch nicht in Kenntnis setzen, ist Bolttech berechtigt, Ihren Switch-Antrag abzulehnen

6.2. Für das Austauschgerät leistet Bolttech Gewähr nach den gesetzlichen Bestimmungen. Zur Ausübung dieser gesetzlichen Gewährleistung ist es am zweckmäßigsten, die Drei DirektTausch Hotline anzurufen, wo sie Feedback wegen der weiteren Schritte erhalten.

6.3. Die gesetzliche Gewährleistung von Bolttech für das Austauschgerät gelangt dann nicht zur Anwendung, wenn der Mangel darauf zurückzuführen ist, dass der Gebrauch, die Instandhaltung oder die Lagerung des Austauschgeräts Ihrerseits unsachgemäß erfolgt ist.

7. Suspendierungs- und Beendigungsrechte.

7.1. Nach schriftlicher Mitteilung kann die Erbringung des vorliegenden Service Ihnen gegenüber suspendiert werden, und zwar

- durch beide Service-Provider, wenn und solange ein objektiv begründeter Verdacht für Betrug oder versuchten Betrug Ihrerseits vorliegt;
- durch Bolttech, wenn solange Sie eine Zahlungspflicht aufgrund dieser Geschäftsbedingungen gegenüber Bolttech verletzen;
- durch Drei, wenn und solange Sie eine nicht bloß geringfügige Zahlungspflicht aufgrund dieser Geschäftsbedingungen gegenüber Drei verletzen.

7.2. Besteht ein objektiv begründeter Verdacht des Betrugs oder versuchten Betrugs, dann können die Service-Provider auch die zuständigen Behörden von dem Fall informieren, wobei Bolttech zudem berechtigt ist, den IMEI auf dem Austauschgerät zu blockieren.

7.3. Für den Zeitraum, innerhalb dessen die Erbringung des Service gemäß Punkt 7.1 suspendiert worden ist, schulden sie weiterhin die laufende Gebühr (es sei denn, es stellt sich heraus, dass der objektiv begründete Verdacht des Betrugs oder versuchten Betrugs nicht aus einem Ihnen zurechenbaren Verhalten resultiert).

7.4. Davon unberührt bleibt das gesetzliche Recht der Service-Provider, diese Geschäftsbedingungen bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung zu beenden und (bei Verschulden auf Ihrer Seite) Schadenersatz von Ihnen zu verlangen. In diesem Fall können Sie verrechnete und schon bezahlte laufende Gebühren nicht zurückverlangen.

7.5. Was die bezughabenden Voraussetzungen für eine Beendigung des Servicevertrages selbst im Verzugsfall betrifft, siehe Punkt 4.4.

8. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen.

8.1. Sowohl Bolttech als auch Drei sind berechtigt, diese Geschäftsbedingungen zu ändern, um neuen, durch das Gesetz oder verbindliche Entscheidungen von Behörden aufgestellten

Anforderungen zu entsprechen, vorausgesetzt, dass solche Änderungen Sie ausschließlich begünstigen. Solche Änderungen sind unmittelbar anwendbar, je nach den zeitlichen und sonstigen Vorgaben durch die sie einführende Gesetzgebung oder Entscheidung.

9. Höhere Gewalt.

9.1. Wenn Bolttech als unmittelbare Folge eines Ereignisses höherer Gewalt nicht in der Lage ist, eine oder mehrere Verpflichtungen aufgrund dieser Geschäftsbedingungen in Bezug auf die Durchführung des Service zu erfüllen, so hat Bolttech – soweit tunlich –

- Ihnen innerhalb einer angemessenen Zeit die vernünftigerweise erforderlichen Informationen zum Ereignis, seiner Ursache und seinen Konsequenzen hinsichtlich des von Ihnen gestellten Switch-Antrages zur Verfügung zu stellen;
- unverzüglich die gemäß den Notfallplanverfahren erforderlichen Schritten zu setzen;
- zu jeder Zeit Schritte zu setzen, um die vollständige Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach diesen Geschäftsbedingungen wieder zu gewährleisten und in angemessener Weise danach zu trachten, alle sonstigen Verpflichtungen nach diesen Geschäftsbedingungen weiterhin zu erfüllen; und
- unverzüglich alle sonstigen Schritte zu setzen, welche Sie vernünftigerweise verlangen können, um die Folgen des Ereignisses höherer Gewalt abzumildern;

9.2. Solange das in Rede stehende Ereignis höherer Gewalt die Erfüllung der Verpflichtungen nach diesen Geschäftsbedingungen unmöglich oder unzutunlich macht, werden die Verpflichtungen der betroffenen Parteien bis zu dem Zeitpunkt aufgeschoben, zu dem das Ereignis höherer Gewalt endet.

Unverzüglich nach Entfall des Ereignisses höherer Gewalt hat die sich darauf berufende Partei der anderen Partei eine diesbezügliche Information zu übermitteln und die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten wieder vollinhaltlich.

10. Kontakt Informationen.

Die Drei DirektTausch Hotline ist unter **+43 660 30 37 00** erreichbar.

Die Betriebszeiten der Hotline sind 8:00 – 18:00, Montag bis Samstag, ausgenommen gesetzliche Feiertage.

Details unter: **www.drei.at/direkttausch**

11. Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit.

11.1. Diese Geschäftsbedingungen unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsbestimmungen des österreichischen Internationalen Privatrechts.

11.2. Klagen gegen Sie können beim sachlich zuständigen Gericht ihres Wohnsitzes, gewöhnlichen Aufenthalts oder Beschäftigungsorts eingebracht werden.



12. Über uns.

Drei. Hutchison Drei Austria GmbH
Brünner Straße 52, 1210 Wien, FN 140132b.

Bolttech Device Protection (AUT) GmbH
Kohlmarkt 8-10, 1010 Wien, FN 507941y.

